

Vereinbarung zur Festlegung der Verteilung der Arbeitszeit bei Wohnraumarbeit

zwischen
und
(vorgesetzte Person)
(festgelegte wöchentliche Arbeitszeit in Stunden)

Die Verteilung der Arbeitszeit auf die Dienstleistung an der Universität Passau und am Wohnraumarbeitsplatz sowie die Erreichbarkeitszeiten am häuslichen Arbeitsplatz werden zwischen den Beschäftigten und den Vorgesetzten individuell vereinbart (§ 4 Abs. 6 und 6 Abs. 1 der Dienstvereinbarung über Wohnraumarbeit für das wissenschaftsstützende Personal der Universität Passau - im Folgenden DV WA) und mit dieser Vereinbarung dokumentiert. Die Verantwortung zur ordnungsgemäßen Umsetzung und Einhaltung der festgelegten Wohnraumarbeitszeiten obliegt den Vorgesetzten (§ 4 Abs. 7 DV WA).

Die Anwesenheitszeit am Arbeitsplatz in der Universität beträgt mindestens 60 Prozent bzw. bei Vorliegen sozialer Gründe nach § 3 Abs. 1 der DV WA mindestens 40 Prozent der individuellen Arbeitszeit. Die darüberhinausgehende Verteilung der Arbeitszeit steht im Ermessen der Vorgesetzten.

Für die **verbindlichen Erreichbarkeitszeiten zu Hause** gelten die Regelungen über die Präsenzzeiten in der Universität (Nr. 3 der Dienstvereinbarung zur Regelung der gleitenden Arbeitszeit für die Beschäftigten der Universität Passau - im Folgenden DV GZ). Die Erreichbarkeitszeit beträgt mindestens die Hälfte der täglichen individuellen Sollzeit.

Die **zeitliche Lage** der Mindesterreichbarkeitszeit **kann** in dieser Vereinbarung unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse **individuell bestimmt werden**. Abwesenheiten sind mit den Vorgesetzten abzustimmen. Die Vorgesetzten können im Benehmen mit der beschäftigten Person aus dienstlichen Gründen die Erreichbarkeitszeiten im Einzelfall verlängern. Auf die Belange der Teilzeitbeschäftigten ist besonders Rücksicht zu nehmen.

Die jeweilige Organisationseinheit trägt als Team die Verantwortung für ihre Funktionsfähigkeit. Am Freitag ist die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen bis 14:00 Uhr zu gewährleisten. Die Interessen der übrigen Beschäftigten der Organisationseinheit sind angemessen zu berücksichtigen.

	Arbeitszeiten in der Dienststelle (mindestens 60 % bzw. bei Vorliegen sozialer Gründe mindestens 40 % der individuellen Arbeitszeit; es gelten die Bestimmungen über die gleitende Arbeitszeit)		Arbeitszeiten in Wohnraumarbeit (maximal 40 % bzw. bei Vorliegen sozialer Gründe maximal 60 % der individuellen Arbeitszeit; es gelten die Bestimmungen über gleitende Arbeitszeit)		Erreichbarkeitszeiten im Rahmen der Wohnraumarbeit (entsprechend der Regelung der Präsenzzeiten nach Nr. 3 DV GZ)	
					opt	tional:
					konkrete Zeiten	
	in Stunden		in Stunden			1
	vormittags	nachmittags	vormittags	nachmittags	vormittags	nachmittags
Montag						
Dienstag						
Mittwoch						
Donnerstag						
Freitag			_			
Summe						
Gesamt in Stunden						
Gesamt in %						

(Ausfüllhilfe siehe unten)

Diese Vereinbarung wird dem Referat wissenschaftsstützendes Personal gemeinsam mit dem Antrag auf Wohnraumarbeit für den Personalakt zugeleitet. Die Vereinbarung ist zu erneuern, sofern sich tatsächliche dauerhafte Änderungen ergeben (zum Beispiel bei Ihrer Arbeitszeit, den gewählten Arbeitstagen oder der oben genannten Aufteilung). Behalten Sie bitte eine Ausfertigung bei Ihren Unterlagen.

Passau, den	Passau, den			
Unterschrift der vorgesetzten Person	Unterschrift der beschäftigten Person			

Ausfüllhilfe:

In der Zeile "Gesamt in %" ist Folgendes einzutragen: "Gesamt in Stunden" geteilt durch die festgelegte wöchentliche Arbeitszeit in Stunden mal 100 (Vollzeit entspricht 40 Stunden, Teilzeit entsprechend).